



Programmdokument für das Kompetenzzentren-Programm COMET Competence Centers for Excellent Technologies

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Laufzeit bis 31. 12. 2017

Wien, Dezember 2014

Das vorliegende Programmdokument ist eine Konkretisierung der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie) Struktur-FTI-RL, erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

INHALT

I. PRÄAMBEL	3
1.1 Konsequenzen aus der Entwicklung der Kompetenzzentren-Programme	4
1.2 Adaptierung des Programmdokuments.....	5
II. ZIELE UND KRITERIEN	5
2.1 Ziele von COMET	5
2.2 Zielgruppen von COMET	6
2.3 Die Programm-Linien	7
2.3.1 <i>Übersicht über die Programm-Linien</i>	7
2.3.2 <i>Die Programm-Linien im Detail</i>	9
2.4 Abgrenzung zu bestehenden Programmlandschaften.....	11
2.5 Die Auswahl- und Bewertungskriterien	12
2.5.1 <i>Der Kriterienkatalog im Überblick</i>	12
2.5.2 <i>Die Kriterien im Detail</i>	14
III. FÖRDERUNGSART UND -HÖHE / FÖRDERBARE KOSTEN	18
3.1 Förderungsart	18
3.2 Förderungshöhe.....	18
3.3 Förderbare Kosten	18
IV. SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGEN.....	19
4.1 Förderungswerber	19
4.2 Förderbare Vorhaben	19
4.3 Rechtsgrundlagen	20
V. VERFAHREN	21
5.1 Auswahl und Bewertung.....	21
5.2 Entscheidung	22
5.3 Abwicklung der Förderung.....	22
5.4 Evaluierung	22
VI. DEFINITION VON SCHLÜSSELBEGRIFFEN	23

I. PRÄAMBEL

Seit dem Jahr 1998 wurden in Österreich mit den Kompetenzzentren Programmen Kplus, K_ind, K_net in über 40 Zentren und Netzwerken zentrale Forschungskompetenzen in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft aufgebaut und damit eine Landkarte von Knotenpunkten hochqualitativer Forschung gezeichnet. Die ersten Zentren erreichten im Jahr 2005 das Ende der geplanten Förderungsperiode von 7 Jahren.

Zentrale Motivation für COMET ist es,

- aufgebauter Kompetenz die Möglichkeit einer innovativen Weiterentwicklung zu geben,
- den Aufbau neuer Kompetenzen, die Bündelung existierender Kompetenzen und die Entwicklung besonders exzellenter Forschung durch internationale Ausrichtung zu unterstützen,
- sowie durch Strukturbereinigungen und permanente Qualitätssicherung die Anzahl der Zentren auf ein den österreichischen Forschungsstärken angepasstes Ausmaß zu stabilisieren.

COMET versteht sich als innovative Weiterentwicklung der Vorgänger-Programme Kplus, K_ind und K_net. Die Bündelung von wissenschaftlich-technologischen Kompetenzen in einem Zentrum und die von Industrie und Forschungseinrichtungen gemeinsame Definition von Themen sollen in der Folge zu substantziellen Synergieeffekten in der Technologieentwicklung und zu verstärktem Technologietransfer führen. Das explizit neue Element des Programms ist die ambitionierte Orientierung auf Exzellenz, die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how sowie der Aufbau und die Sicherung der Technologieführerschaft von Unternehmen zur Stärkung des österreichischen Forschungsstandorts. Damit sollen wissenschaftlich-technologische Entwicklungen und Innovationen forciert und in der Folge die Forschungsintensität und damit die Innovationskraft der Unternehmen erhöht werden. Die in den Kompetenzzentren stattfindende Forschung ist mittel- bis langfristig angelegt und genügt hohen Qualitätsansprüchen, wobei die Anwendungsorientierung und der konkrete Nutzen von Wirtschaft und Industrie immer im Vordergrund steht. Mit seiner Konzentration auf Spitzenforschung wurde COMET als Teil der österreichischen Exzellenzstrategie konzipiert und ist in der FTI Strategie des Bundes berücksichtigt.

COMET ist als Programm auf Bundesebene konzipiert. Die Bundesländer unterstützen COMET mit zusätzlichen eigenen Landesmitteln auch um ihre jeweiligen regionalen

technologepolitischen Zielsetzungen zu stärken. Dabei bietet der Bund den Ländern verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit an, die jeweils bilateral und schriftlich vereinbart werden. Werden die Landesmittel auf Basis des gegenständlichen Programmdokuments vergeben, so können die Bundesländer bei der Auswahl der Zentren und Projekte in mehrfacher Weise mitwirken:

- Die Bundesländer sind beim Auswahlverfahren beteiligt.
- Die Bundesländer haben die Möglichkeit, eine inhaltliche Stellungnahme an die GutachterInnen zu formulieren.

1.1 Konsequenzen aus der Entwicklung der Kompetenzzentren-Programme

Ausgangspunkt für COMET war das im Jahr 2006 bestehende Portfolio an Kompetenzzentren und -netzwerken:

- 17 Kplus Zentren
- 28 K_ind Zentren bzw. K_net Netzwerke

Bezüglich der zentralen Ziele sind wichtige Fortschritte erzielt worden: in den Vorgänger-Programmen konnte die Basis für eine grundlegende Veränderung der Kooperationskultur zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft bei der gemeinsamen Wissensgenerierung und Wissensnutzung gelegt werden. Eine im Jahr 2003 von BMVIT und BMWA initiierte Bewertung¹ von Kplus, K_ind und K_net sowie andere Studien² bestätigen diese Entwicklung und sprechen von einer „neuen Kultur der Kooperation“. Die Bündelung von wissenschaftlich-technologischen Kompetenzen in einem Zentrum und die gemeinsame Definition von Forschungsthemen führten – wie intendiert – zu substantiellen Synergieeffekten in der Technologieentwicklung und zu verstärktem Technologietransfer.

So konnte durch die bisherigen Kompetenzzentren (Kplus, K_ind, K_net) langfristige,

¹ Jakob Edler/Vivien Lo/Sonja Sheik: „Assessment der Kompetenzzentrenprogramme (K plus und K ind/net) und Zukunft der Kompetenzzentren“, Endbericht Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung in Kooperation mit KMU Forschung Austria, Jänner 2004

² OECD: „The new Economy beyond the Hype“; Final Report on the OECD Growth Project, Meeting of the OECD Council at Ministerial Level, 2001.

Sowie: Andreas Schibany, Leonhard Jörg, Brigitte Nones: „Instrumente der Technologiepolitik und ihr Mix“; Im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, Wien, Joanneum Research – Institut für Technologie- und Regionalpolitik, Technopolis, Wien Juni 2005

qualitativ hochwertige Verbundforschung initiiert werden, indem technologisch komplexere, risikoreichere und längerfristige Projekte ermöglicht wurden. Auch ist es gelungen, industriennahe Forschungskapazitäten und -aktivitäten zu bündeln, Kooperationen zwischen Industrie und Wissenschaft zu intensivieren und konkrete Ergebnisse aus diesen neuen Forschungsk Kooperationen zu erzielen.

Unternehmen verknüpften mit der Teilnahme an den Kompetenzzentren v.a. längerfristige Perspektiven des Kompetenzaufbaus sowie die Stärkung ihrer Wettbewerbssituation³. Von daher hatten Unternehmen ein manifestes Interesse an einer Beteiligung an dieser Art der Verbundforschung. Damit sich die aufgebauten Kooperationsstrukturen und Vertrauensbeziehungen aber auch die Wirkung dieser spezifischen Art der Forschung weiter entfalten können, kommt der Erhaltung und Weiterführung dieser neuen Qualität der Forschung hohe Bedeutung zu.

Allerdings war bisher in keinem der Vorgänger-Programme – auch nicht zwischen den Programmen – auf zentrenübergreifender Ebene eine Nutzung der Bündelungs- und Vernetzungsmöglichkeiten vorgesehen. Potenziale für eine solche Bündelung auf nationaler Ebene, ebenso wie für eine intensivere internationale Zusammenarbeit blieben ungenutzt. Hier bestand also durchaus ein Handlungspotenzial, um die Zentren für den steigenden internationalen Wettbewerb besser zu wappnen.

1.2 Adaptierung des Programmdokuments

Das vorliegende Programmdokument adaptiert das Programmdokument aus 2013 im Sinne der neuen Richtlinienbasis (Struktur-FTI-Richtlinie) und gilt weiterhin bis 2017. Für die Zeit danach wird eine Neufassung des Programmdokuments vorgelegt.

II. ZIELE UND KRITERIEN

2.1 Ziele von COMET

Die strategischen Zielsetzungen von COMET sind der Aufbau neuer Kompetenzen durch die Initiierung und Unterstützung einer langfristig ausgerichteten Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau sowie der Aufbau und die Sicherung der Technologieführerschaft von Unternehmen. Durch die Weiterentwicklung und Bündelung existierender Stärken und die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how soll der Forschungsstandort Österreich nachhaltig gestärkt werden.

³ Dies bestätigt vor allem die Untersuchung der Additionalität bei den Kplus-Zentren.

Daraus lassen sich die folgenden Ziele ableiten:

- Weitere Stärkung der durch die bisherigen Kompetenzzentren-Programme aufgebauten neuen Kooperationskultur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Durchführung von gemeinsamer strategischer Forschung auf höchstem Niveau.
- Ausrichtung an den strategischen Interessen der Industrie und der wissenschaftlichen Partner. Dadurch sollen gemeinsame Forschungskompetenzen geschaffen und neue wissenschaftlich-technologische Entwicklungen und Innovationen initiiert und deren Verwertung vorbereitet werden.
- Bündelung und Vernetzung der Akteure, durch die Nutzung inhaltlicher Synergien, um diese für den steigenden internationalen Wettbewerb besser zu wappnen.
- Schaffung von einigen Zentren, welche durch Forschung auf höchstem Niveau sowie die Einbindung weltweit renommierter ForscherInnen und Unternehmen internationale Sichtbarkeit erlangen und dadurch den Forschungsstandort Österreich stärken.
- Stärkung der Humanressourcen durch die Attraktion hervorragender ForscherInnen, Unterstützung des Know-how-Transfers in die Wirtschaft, sowie die Schaffung von attraktiven Möglichkeiten für die Entwicklung und Nutzung der Kompetenz des Forschungspersonals in Wissenschaft und Wirtschaft.
- Genderbelange sind sowohl beim Forschungsthema als auch bzgl. einer möglichst ausgewogenen Beteiligung von Forschern und Forscherinnen zu berücksichtigen.

2.2 Zielgruppen von COMET

Das Programm richtet sich an existierende Kompetenzzentren ebenso wie an neue Konsortien in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. In allen drei Programmlinien (vgl. Abschnitt II.2.3) können sowohl bestehende Zentren und Projekte als auch neue Konsortien einreichen. Somit stehen die bestehenden Kompetenzzentren sowohl untereinander als auch mit neuen Konsortien im Wettbewerb.

Existierende COMET Zentren, die das Ende ihrer Laufzeit erreicht haben und die bei der Einreichung in COMET keinen Erfolg haben oder keine weitere COMET-Förderung anstreben, können sich um ein Phasing-out bewerben. Damit soll erreicht werden, dass die Zentren ihre geplanten Forschungsarbeiten bis zum Ende der Förderperiode in voller Kapazität durchführen können. Das jährliche Förderungsvolumen des Phasing-out wird auf maximal 50% des durchschnittlichen Förderungsjahres der vorangegangenen

Förderungsperiode begrenzt. Es soll ermöglicht werden, dass sich Zentren bereits vor Auslaufen ihrer jeweiligen Förderungsperiode im Rahmen von neuen Ausschreibungen bewerben, ohne dass sie dabei bereits zugesagte öffentliche Mittel verlieren.

Die genauen Anforderungen an die Konsortien sind in Abschnitt IV.4.1 „Förderungswerber“ definiert.

2.3 Die Programm-Linien

Zur Umsetzung von COMET sind 3 Programmlinien vorgesehen (siehe Abb. 1). Dieses 3-Linien-Modell versucht der zentralen Herausforderung im Spannungsfeld zwischen Kompetenzaufbau/Stabilität und Erneuerung gerecht zu werden und bietet daher

- sowohl die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Optimierung hervorragender bestehender Zentren
- als auch die Möglichkeit zur Bildung neuer Konsortien.

2.3.1 Übersicht über die Programm-Linien

Die Projekte und Zentren aller Programmlinien (K-Projekte, K1-Zentren, K2-Zentren) zeichnen sich durch hohe Forschungskompetenz und Wissenschaftsanbindung bei gleichzeitig hoher Umsetzungsrelevanz im Unternehmenssektor aus. Dieses sind auch die zentralen Evaluierungskriterien.

Die Linien sind alle thematisch offen, ein einzelnes Zentrum/Projekt soll aber ein klar definiertes Thema haben. Im Sinne der Fortführung der „neuen Kultur der Kooperation“ steht ein gemeinsam von Industrie/Wirtschaft und Wissenschaft formuliertes Forschungsprogramm im Mittelpunkt, bei dem strategische und „multi-firm“ Projekte eine wichtige Rolle spielen. In diesem Sinne ist ein K-Projekt bzw. ein K1/K2-Zentrum keine Ansammlung von Einzelprojekten, sondern schafft durch die Zusammenarbeit und die gemeinsame strategische Ausrichtung einen klaren Mehrwert. Bilaterale Forschungsk Kooperationen („single-firm“ Projekte) sind auf max. 20 % der förderbaren Kosten zu begrenzen.

Im Rahmen jeder Programmlinie kann es grundlagenorientiertere Zentren/Projekte mit höherer Förderung und anwendungsorientiertere Zentren/Projekte mit niedrigerer Förderung geben. Daher gibt es keine festgelegten Förderungsquoten pro Linie, sondern Quotenkorridore, welche vor allem durch die Art der Forschung (strategisch, langfristig, grundlagennah, risikoreich etc.) differenziert werden.

COMET adressiert Unternehmen aller Branchen und aller Unternehmensgrößen. Das Programm ist offen für kleine und mittlere Unternehmen ebenso wie für große Unternehmen.

Die definierten Quoten für die Beiträge der Unternehmen sind auf der Ebene des gesamten Zentrums zu sehen und müssen nicht für jeden Unternehmenspartner eingehalten werden.

Damit hat das Zentrum die Möglichkeit, hier eigene Differenzierungen vorzunehmen und gleichzeitig an regionale Zielsetzungen und entsprechende Innovationsprogramme anzuknüpfen. Wie in der Präambel erwähnt können die beteiligten Bundesländer ihre forschungs- und technologiepolitische Positionierung in entsprechenden Stellungnahmen zum Ausdruck bringen.

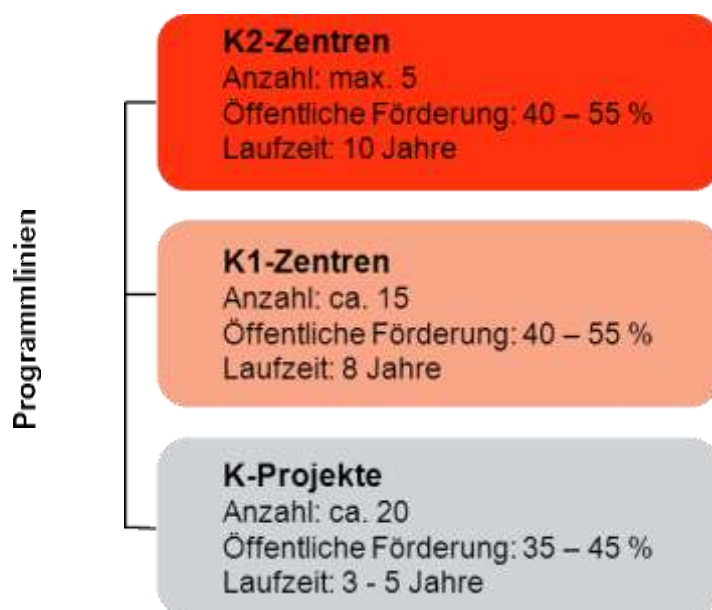


Abb. 1: Übersicht der 3 Programmlinien

2.3.2 Die Programm-Linien im Detail

„K-Projekte“

Ziel: Ziel der K-Projekte ist die Initiierung von hochqualitativer Forschung in der Zusammenarbeit Wissenschaft – Wirtschaft mit mittelfristiger Perspektive und klar abgegrenzter Themenstellung mit künftigem Entwicklungspotenzial. Damit soll die Flexibilität des Programms erhöht und auch jenen Forschungsinhalten und Konsortien die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden, deren Potenzial für ein K1-Zentrum nicht ausreicht.

Inhalt: K-Projekte sind Projekte in der Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft mit „multi-firm“ Charakter (mindestens 3 Unternehmenspartner). Die Projekte sind strategisch in dem Sinn, dass in einer mittelfristigen Perspektive eine nachhaltige Profilbildung angestrebt wird. Eine Wiedereinreichung ist möglich.

K-Projekte können von neuen Konsortien für neue Forschungsprojekte genutzt werden mit einem Potenzial sich künftig in ein K1 oder K2-Zentrum zu entwickeln.

Es werden keine reinen Networking- bzw. Anbahnungsaktivitäten finanziert, sondern nur die gemeinsame Forschungsarbeit, wobei jedoch begleitende Aktivitäten (wie Anbahnungsaktivitäten, Awarenessmaßnahmen, Netzwerkaufbau und Platforming) in einem sinnvollen Ausmaß möglich sind.

Laufzeit:	3 – 5 Jahre
Öffentliche Förderung:	35 – 45 %
Max. Bundesförderung:	max. 0,45 Mio. Euro im Jahr
Anzahl:	ca. 20

Finanzierungsschlüssel bei maximaler Förderungsquote:

Anteil öffentliche Förderung:	max.	45 %
Anteil Wissenschaftliche Partner:	min.	5 %
Anteil Unternehmen:	min.	50 %

„K1-Zentren“:

Ziel: Ziel der K1-Zentren ist die Initiierung von hochqualitativer Forschung in der Zusammenarbeit Wissenschaft – Wirtschaft mit mittel- bis langfristiger Perspektive. K1-Zentren betreiben Forschung auf hohem Niveau und fokussieren auf wissenschaftlich-technologische Entwicklungen und Innovationen in Hinblick auf zukunftsrelevante Märkte.

Inhalt: K1-Zentren zeichnen sich durch ein gemeinsames Forschungsprogramm aus, mit mindestens 5 Unternehmen sowie einer Zwischenevaluierung im 4. Jahr der Laufzeit. Wo möglich und sinnvoll sollen vorhandene Strukturen und Kristallisationspunkte exzellenter Forschung gebündelt bzw. neu geschaffen werden.

Eine Wiedereinreichung ist möglich, da der langfristige Bestand an Zentren aber konstant sein soll und Erneuerung durch regelmäßige Ausschreibungsrunden sichergestellt werden soll, kommt es zum Wettbewerb zwischen bestehenden Zentren und neuen Initiativen.

Wird ein K1-Zentrum bei der Vierjahresevaluierung negativ evaluiert, so tritt ein maximal 1 Jahr dauerndes Phasing-out in Kraft. Dasselbe gilt bei Auslaufen eines K1-Zentrums nach 8 Jahren im Falle einer erfolglosen Wiederbewerbung. Damit soll erreicht werden, dass die Zentren ihre geplanten Forschungsarbeiten bis zum Ende ihrer Förderungsperiode in voller Kapazität durchführen können. Das jährliche Förderungsvolumen des Phasing-out wird auf maximal 50% des durchschnittlichen Förderungsjahres der vorangegangenen Förderungsperiode begrenzt.

Laufzeit:	8 Jahre (4+4 Jahre)
Öffentliche Förderung:	40 – 55 %
Max. Bundesförderung:	max. 1,7 Mio. Euro im Jahr
Anzahl:	ca. 15

Finanzierungsschlüssel bei maximaler Förderquote:

Anteil Förderung:	max. 55 %
Anteil wissenschaftliche Partner:	min. 5 %
Anteil Unternehmenspartner:	min. 40 %

„K2-Zentren“

Ziel: Ziel der K2-Zentren ist die langfristige Bündelung existierender nationaler Kompetenzen und die Zusammenarbeit mit den weltweit besten ForscherInnen, wissenschaftlichen Partnern und Unternehmen in gemeinsamen strategischen Forschungsprogrammen auf höchstem Niveau. Damit wird eine langfristige Stärkung und deutliche Erhöhung der internationalen Attraktivität des Forschungsstandortes Österreich angestrebt.

Inhalt: K2-Zentren zeichnen sich durch ein besonders ambitioniertes Forschungsprogramm und damit besonders hohem Risiko in der Entwicklung und in der Umsetzung aus. Sie sind in besonders hohem Ausmaß international sichtbar und international vernetzt.

K2-Zentren sollen ideale Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit international hervorragenden WissenschaftlerInnen und Unternehmen auch außerhalb Österreichs schaffen. Jungen WissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland mit besonderem Potenzial sollen beste internationale Entwicklungs- und Karrierechancen geboten werden.

Bei K2-Zentren gibt es ein klares Bekenntnis zur Institutionalisierung, Kompetenzaufbau und Langfristigkeit: Sie sind zunächst auf 10 Jahre angelegt, im fünften Jahr gibt es eine Zwischenevaluierung, nur bei positivem Ergebnis wird das Zentrum weiter geführt. Eine Weiterführung nach 10 Jahren ist unter Voraussetzung einer positiven zweiten Evaluierung erwünscht und erfolgt durch eine Wiederbewerbung.

Wird ein K2-Zentrum bei der Fünfjahresevaluierung (5YE) bzw. bei der 10-Jahresevaluierung (10YE) negativ evaluiert, so tritt ein max. 1,5 Jahre dauerndes Phasing-out in Kraft. Dasselbe gilt bei Auslaufen eines K2-Zentrums nach 10 Jahren im Falle einer erfolglosen Wiederbewerbung. Damit soll erreicht werden, dass die Zentren ihre geplanten Forschungsarbeiten bis zum Ende ihrer Laufzeit in voller Kapazität durchführen können. Das jährliche Förderungsvolumen wird auf maximal 50% des durchschnittlichen Förderungsjahres der vorangegangenen Förderungsperiode begrenzt.

Laufzeit:	10 Jahre
Öffentliche Förderung:	40 – 55 %
Max. Bundesförderung:	max. 5 Mio. Euro im Jahr
Anzahl:	max. 5

Finanzierungsschlüssel bei maximaler Förderquote:

Anteil Förderung:	max.	55 %
Anteil wissenschaftliche Partner:	min.	5 %
Anteil Unternehmenspartner:	min.	40 %

2.4 Abgrenzung zu bestehenden Programmlandschaften

Zentrale Alleinstellungsmerkmale von COMET sind das von der Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definierte Forschungsprogramm sowie das geforderte „multi-firm“ Kriterium. Ausschließlich bilaterale Forschungsk Kooperationen können kein Kompetenzzentrum bilden, wenngleich einzelne Projekte innerhalb des Forschungsprogramms auch mit nur einem Unternehmenspartner möglich sind.

Für bilaterale Kooperationsformen, die für bestimmte Vorhaben zweckmäßiger sein können, wird auf andere Forschungsförderprogramme verwiesen (z.B. Brückenschlag, Translational Research, CD-Labors).

Die K-Projekte grenzen sich von anderen geförderten Forschungsprojekten (FFG-Basisprogramme, andere Strukturprogramme) dadurch ab, dass sie deutlich größer und langfristiger sind, ein deutlich höheres Risiko in Entwicklung und Umsetzung haben und von einem gemeinsamen ambitionierten Forschungsprogramm mit entsprechendem Entwicklungspotenzial getragen werden.

Die K1- und K2-Zentren sind durch ihre besonderen Governance Strukturen, durch ihre langfristige Orientierung und Größe im Portfolio der Förderungsprogramme einzigartig. Ähnlichkeiten zwischen K2 und dem Excellence Cluster Programm des FWF wie z.B. die Attraktion international hervorragender WissenschaftlerInnen sowie die Stärkung der Postgraduiertenqualifikation können sinnvoll zur Nutzung von Synergien genutzt werden.

2.5 Die Auswahl- und Bewertungskriterien

Das Kompetenzzentren-Programm COMET

- stellt durch allgemeine Kriterien den Ausbau von Kompetenzknotenpunkten mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei gleichzeitig hoher Relevanz für die Industrie sicher und
- forciert durch zusätzliche Kriterien gezielt die Bündelung und Vernetzung der Akteure zur besseren Nutzung inhaltlicher Synergien sowie den Aufbau international sichtbarer und vernetzter Einheiten mit besonderen Ansprüchen an die Art der Forschung.

Allen Linien gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft kooperativ getragenes Forschungsprogramm zur Durchführung von mittel- bis längerfristiger Forschung mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei gleichzeitig hoher Relevanz für die Industrie. Dies reflektieren die allgemeinen Kriterien. Über die Erfüllung von zusätzlichen Kriterien können sich Konsortien als K1 bzw. K2-Zentren qualifizieren.

2.5.1 Der Kriterienkatalog im Überblick

Allgemeine Kriterien: (gelten für alle Linien)

- Gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft definiertes Forschungsprogramm mit mittel- bis langfristiger Perspektive
- Forschungskompetenz und Wissenschaftsanbindung
- Umsetzungsrelevanz im Unternehmenssektor

- Qualität der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Kohärenz und Qualität des Konsortiums
- Management und Umsetzung

Zusätzliche Kriterien: (gelten zusätzlich für K1-Zentren bzw. für K2-Zentren)

- Bündelung und Vernetzung der Akteure zur stärkeren Nutzung inhaltlicher Synergien (in einer dem jeweiligen Forschungsthema angepassten Dimension)
- Internationale Einbindung
- Humanressourcen-Entwicklung
- Hohe internationale Sichtbarkeit und Attraktivität durch ambitionierte Forschung auf höchstem Niveau (gilt nur für K2-Zentren)
- Aktive Einbindung internationaler Unternehmen und WissenschaftlerInnen (nur K2)

Zur Differenzierung der Förderungsquote innerhalb jeder Programm-Linie wird als **weiteres Kriterium** der Mix bzw. die Gewichtung der Arten der Forschung (strategisch, langfristig, grundlagennah, risikoreich etc.) herangezogen.

Komplementarität zu bestehenden Forschungsarbeiten und -aktivitäten in eng verwandten Themenbereichen ist zu gewährleisten. Die Einzigartigkeit des Forschungsprogramms im nationalen und internationalen Kontext ist sicherzustellen. Darüber hinaus ist bei allen Forschungsarbeiten und Aktivitäten eine möglichst ausgewogene Beteiligung von Forschern und Forscherinnen anzustreben. Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung von Chancengleichheit sowie besondere Anstrengungen, um Forscherinnen zu adressieren werden begrüßt. Eine geschlechterspezifische Erhebung personenbezogener Daten ist sicher zu stellen.



Tab.1 Übersicht der Kriterien nach Programmlinien

2.5.2 Die Kriterien im Detail

Bei der Begutachtung der Anträge sind die folgenden Kriterien zugrunde zu legen.

Allgemeine Kriterien (gültig für alle Linien)

Gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft definiertes Forschungsprogramm mit mittel- bis langfristiger Perspektive

State of the Art und Neuigkeitsgehalt der Forschung:

Relevante Fragestellungen:

- Sind die Ziele klar dargestellt?
- Ist wissenschaftliche und technologische Relevanz und Aktualität gegeben?
- Entspricht das Forschungsprogramm dem aktuellen Stand der Wissenschaft (internationalen State of the Art des jeweiligen Themas)?
- Wird ausreichend Bezug auf die verwandten Arbeiten anderer Gruppen in verwandten Themenbereichen genommen?

- Wird an zentralen neuen wissenschaftlichen oder technologischen Erkenntnissen gearbeitet?
- Sind Lösungsansätze und Methoden zur Erreichung der angeführten Ziele zukunftsweisend?
- Werden Genderaspekte beim Forschungsthema adäquat berücksichtigt?

Relevanz der wissenschaftlich-technologischen Entwicklungen und Innovationen und deren Marktpotenzial:

Relevante Fragestellungen:

- Werden relevante wissenschaftlich-technologische Entwicklungen mit klar erkennbarem Marktpotenzial initiiert?
- Werden neue Erkenntnisse anwendungsorientiert aufbereitet und umgesetzt?
- Werden Zukunftsmärkte mit nachhaltigem Entwicklungspotenzial adressiert?
- Bestehen ausreichende Einsatzmöglichkeiten bzw. Marktchancen für die zu erwartenden Ergebnisse?

Forschungskompetenz und Wissenschaftsanbindung

Bewertung der Qualität des Konsortiums aus wissenschaftlicher Sicht:

Relevante Fragestellungen:

- Entsprechen das wissenschaftliche Standing des Konsortiums und die bisherigen Forschungsaktivitäten den Anforderungen?
- Können die Schlüsselpersonen geeignete Referenzprojekte vorweisen? (Veröffentlichungen, Referenzprojekte etc.)

Umsetzungsrelevanz im Unternehmenssektor

Bewertung der Qualität des Konsortiums im Hinblick auf Unternehmenspartner:

Relevante Fragestellungen:

- Lässt das vorgelegte Forschungsprogramm den Nutzen in der wirtschaftlichen Verwertung klar erkennen?
- Sind entsprechende Möglichkeiten des Technologietransfers gegeben?
- Entspricht die Qualität des Konsortiums in Hinblick auf die beteiligten Unternehmenspartner und können die Schlüsselunternehmen geeignete Referenzprojekte vorweisen?

- Ist das Konsortium vollständig oder besteht Ergänzungsbedarf in Hinblick auf Firmenpartner?

Qualität der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Kohärenz und Qualität des Konsortiums

Relevante Fragestellungen:

- Sind alle relevanten Kompetenzen im Konsortium integriert, bzw. ergänzen sich die Projektteile sinnvoll?
- Sind gesamthaft ein Mehrwert des Forschungsprogramms gegenüber einer Summe von Projekten und signifikante Synergieeffekte zu erkennen?
- Entspricht das Konsortium dem vorgelegten Forschungsprogramm sowohl im wissenschaftlichen als auch im industriellen Kontext?

Management und Umsetzung

Relevante Fragestellungen:

- Sind die konzipierte Organisation und das Management, sowie Ablauf-, Arbeits-, Kosten-, Finanzierungspläne den Forschungsplänen entsprechend?

Zusätzliche Kriterien (gültig für K1 und K2)

Bündelung/Vernetzung von Akteuren zur stärkeren Nutzung von inhaltlichen Synergien

Relevante Fragestellungen:

- Kommt es zu einer sinnvollen (dem Thema angepassten) Konzentration von Akteuren?
- Sind bestehende Forschungsarbeiten im nationalen und internationalen Kontext hinreichend berücksichtigt mit dem Ziel, Komplementarität der Aktivitäten zu erreichen?

Humanressourcen-Entwicklung

Relevante Fragestellungen:

- Sind Maßnahmen zur Personalrekrutierung und Personalentwicklungspläne des Zentrums mit dem Forschungsprogramm kohärent?
- Ist ein Ausbildungsprogramm zur Intensivierung der wissenschaftlich-technischen Qualifikationen und Zusatzqualifikationen vorgesehen, das mit den Ausbildungszentren im Umfeld sinnvoll abgestimmt ist?

- Werden Zukunftsperspektiven für das wissenschaftlich-technische Personal etwa in Form von universitärer bzw. betrieblicher Einbindung geschaffen?
- Wie sind die geplanten Maßnahmen zu Gender Mainstreaming zu beurteilen? Ist eine möglichst ausgewogene Beteiligung von Forschern und Forscherinnen vorgesehen?

Internationale Einbindung

Relevante Fragestellungen:

- Wie sind die vorhandenen internationalen Kontakte zu bewerten, wie die geplanten?
- Ist die internationale Orientierung ambitioniert und dem Thema angemessen?

K2-Kriterien

Internationale Sichtbarkeit, Weltspitze

Hohe internationale Sichtbarkeit und Attraktivität durch ambitionierte Forschung auf höchstem Niveau:

Relevante Fragestellungen:

- Ist das Forschungsprogramm tatsächlich auf höchstem Niveau?
- Sind Umsetzungspotenziale und Exzellenz in der Umsetzung in höchstem Maße gegeben?
- Zählt das Konsortium bereits zu den Besten Europas, ist ein Vordringen zur Weltspitze innerhalb der Laufzeit möglich (wissenschaftliche Kompetenz, Technologieführerschaft)?

Aktive Einbindung international renommierter Unternehmen, wissenschaftlicher Partner und WissenschaftlerInnen

Relevante Fragestellungen:

- Welche Aktivitäten sind vorgesehen, um international hervorragende Unternehmen, wissenschaftliche Partner und WissenschaftlerInnen (sowohl bereits renommierte Personen als auch solche mit besonderem Entwicklungspotenzial) langfristig an das Zentrum zu binden?

III. FÖRDERUNGSART UND -HÖHE / FÖRDERBARE KOSTEN

3.1 Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

3.2 Förderungshöhe

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsbedarf der Projekte und Zentren im Rahmen der in Abschnitt II.2.3.1 definierten maximalen Förderungsquoten der einzelnen Linien. Es gelten die diesbezüglichen Ausführungen der Richtlinien des Bundes und damit die Beihilfenintensitäten des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Der Gesamtanteil der öffentlichen Förderung darf 55 % nicht überschreiten. Der öffentliche Förderungsanteil setzt sich zusammen aus der Bundes- und Landesförderung.

Der Finanzierungsanteil der wissenschaftlichen Partner beträgt mindestens 5 %.

Eine private Finanzierung durch (kooperierende) Unternehmen ist ebenso von Linie zu Linie und innerhalb jeder einzelnen Linie verschieden und – wieder verteilt auf die jeweilige Förderperiode der Projekte und Zentren – im Ausmaß von mindestens 40% der förderbaren Gesamtkosten sicherzustellen. Von dieser privaten Finanzierung sind von den Unternehmenspartnern auf Zentrumsebene mindestens 50 % in Cash beizutragen.

3.3 Förderbare Kosten

Förderbar sind ausschließlich Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufbau und dem laufenden Betrieb von Kompetenzzentren (K1, K2) stehen bzw. notwendig für die Durchführung von Kompetenzprojekten (K-Projekte) sind.

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt bzw. dem Zentrum zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

Besondere Vorschriften nach Kostenarten sind im Kostenleitfaden der FFG in der jeweils geltenden Fassung geregelt: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>

Zusätzliche Spezifizierungen finden sich in den Ausschreibungsleitfäden:

https://www.ffg.at/content/comet-downloadcenter#Anker_7_Antragsleitfäden

IV. SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGEN

4.1 Förderungswerber

Förderungswerber sind Konsortien mit mindestens einer Forschungseinrichtung und mehreren Unternehmen. Wesentliche Bedingung ist die Erfüllung des „multi-firm“ Kriteriums: Bei K1/K2-Zentren ist die Involvierung von mindestens fünf, bei K-Projekten von mindestens drei Unternehmenspartnern notwendig.

Dabei ist sicherzustellen, dass nicht durch ein sehr dominantes Unternehmen das „multi-firm“ Kriterium indirekt umgangen wird. Auch soll im Antrag dokumentiert sein, dass Anzahl und Beitrag der beteiligten Unternehmen im Zusammenhang mit dem gewählten Forschungsprogramm hinreicht, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der Beitrag jedes Partners soll dabei deutlich erkennbar sein.

Die Unternehmenspartner sollen namentlich im Antrag genannt werden.

Eigentümersmäßige Verflechtungen zwischen den Unternehmen sind solange unproblematisch, solange nicht gegen das „multi-firm“ Kriterium verstoßen wird. Gibt es zwischen zwei oder mehreren Unternehmen ein Beherrschungsverhältnis, so zählt diese „Firmengruppe“ als ein Unternehmen.

Im Falle der Zuerkennung einer Förderung müssen Kompetenzzentren als eigene Rechtspersönlichkeiten implementiert werden. Als Rechtsform für Zentren ist eine GmbH oder eine vergleichbare Rechtsform vorzusehen.

Um die geforderte Sichtbarkeit und Attraktivität der Kompetenzzentren zu erreichen, sind die Forschungsarbeiten entsprechend zu konzentrieren. Es ist für ein Zentrum mehr als ein Standort möglich, solange der Zentrumscharakter gewahrt bleibt.

4.2 Förderbare Vorhaben

Förderbare Vorhaben sind

1. Vorhaben im Bereich der industriellen Forschung⁴
2. Vorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung

⁴ Die Begriffe „industrielle Forschung“ und „experimentelle Entwicklung“ gelten gemäß der Definition des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ ist hier im Sinne des angelsächsischen Begriffs „Industry“ zu verstehen und umfasst demnach alle Wirtschaftsbereiche.

3. Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung in Zusammenhang mit den unter Punkt 1 und 2 genannten Vorhaben
4. Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenhang mit den unter Punkt 1 und 2 genannten Vorhaben
5. Technische Durchführbarkeitsstudien

Für die einzelnen Vorhaben gelten die jeweils nach AGVO 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung; siehe 3. Rechtsgrundlagen) definierten maximalen Förderungsquoten. Die maximale Förderungsquote für ein Kompetenzzentrum bzw. K-Projekt errechnet sich aus der jeweiligen Mischung der einzelnen Vorhaben und gilt für die gesamte Dauer des Förderungsvertrags.

Bilaterale Forschungsk Kooperationen („single-firm“ Projekte) sind auf max. 20 % der förderbaren Kosten zu begrenzen.

4.3 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für das Programm sind die „Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung und Technologieentwicklung“ („FTI – Richtlinien“), explizit die „Struktur-FTI-Richtlinie“: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen> erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Die „Struktur-FTI-Richtlinie“ ist subsidiär anzuwenden, für den Fall, dass das Programmdokument keine bzw. keine spezifischen Regelungen vorsieht. Die gesetzliche Basis der förderbaren Vorhaben ist § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes, FTFG, BGBl Nr. 434/1982, in der jeweils geltenden Fassung.

Die europarechtlichen Grundlagen sind:

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).⁵
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.⁶

⁵ ABl. L 187 vom 26.6.2014.

- MITTEILUNG DER KOMMISSION - Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) vom 27.6.2014 für spezifische Teile der FTI-Förderung, wie für förderbare Kosten oder für die Abgrenzung von wirtschaftlicher zu nichtwirtschaftlicher Tätigkeit von Forschungseinrichtungen.

V. VERFAHREN

5.1 Auswahl und Bewertung

Zur Auswahl der Zentren sowie der K-Projekte kommt ein einstufiges kriterienbasiertes Auswahlverfahren zur Anwendung (siehe Abb. 2). Der maximale Förderbarwert wird von den ExpertInnen der FFG vorgeschlagen und von dem Bewertungsgremium (Jury, Panel) empfohlen. Ergebnisse der Jury haben grundsätzlich nur Empfehlungscharakter. Die Förderentscheidung obliegt dem/der BundesministerIn und wird auf Grundlage der Empfehlung der Jury einschließlich allfälliger Auflagen und/oder Bedingungen getroffen.

K1/K2-Zentren

Bei der Antragsevaluierung von K1/K2-Anträgen handelt es sich um ein einstufiges Verfahren. Die Anträge werden sowohl von ExpertInnen innerhalb der FFG als auch von externen ExpertInnen (internationalen Peers) begutachtet.

Die eingeladenen Konsortien reichen Anträge für K1/K2 ein, mit detailliertem Forschungsprogramm, inklusive allen Kriterien und mit genauem Budget für die ersten Jahre sowie verbindliche Teilnahme- und Finanzierungszusagen (Commitment) der Unternehmenspartner und der wissenschaftlichen Partner. Die Anträge werden einer internen und externen Begutachtung unterzogen. Die Begutachtung umfasst alle Kriterien sowie eine detaillierte Prüfung des Managements, und des Kosten- und Finanzierungsplans. Jedes Konsortium wird auch einem Hearing unterzogen.

Eine Jury empfiehlt, welche Konsortien als K1/K2-Zentren gefördert werden.

K-Projekte

Für K-Projekte gilt ein verkürztes Verfahren. Die Evaluierungsprozedur ist an jene der K1/K2-Anträge angelehnt. Es findet jedoch kein Hearing statt.

5.2 Entscheidung

Die Förderungsentscheidung obliegt dem/der BundesministerIn und wird auf Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums einschließlich allfälliger Auflagen und/oder Bedingungen getroffen. Sofern ausreichende Aufsichts- oder Weisungsbefugnisse gegenüber einer gemäß Pkt.7.1. Struktur-FTI-Richtlinie beauftragten Abwicklungsstelle vorhanden sind, kann der/die BundesministerIn diese Abwicklungsstelle zur Vornahme der Förderungsentscheidung ermächtigen. In diesem Fall entscheidet die Abwicklungsstelle im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist dem/der FörderungsnehmerIn schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe.

Übersicht Verfahren	
FWF / CDG Externe Evaluierung	FFG Interne Evaluierung
Hearings (nur Zentren) mit ExpertInnen, die bei allen Hearings teilnehmen (Standing Committee) sowie zentrenspezifisch wechselnden FachexpertInnen (Review Team)	
Förderungsempfehlung Panel	
Förderungsentscheidung der/des BundesministerIn	

Abb. 2: Übersicht Verfahren (für K-Projekte findet kein Hearing statt)

5.3 Abwicklung der Förderung

Punkt 7 der Struktur-FTI-Richtlinie ist anzuwenden. Ereignisse, die eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würden, sind der Abwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen. Diese hat den Förderungsvertrag entsprechend anzupassen. Die vereinbarte maximale Förderungssumme kann während der Förderungslaufzeit keinesfalls erhöht werden.

5.4 Evaluierung

Für COMET wird ein Evaluierungskonzept erstellt, das den Zweck, die Ziele und die Verfahren sowie die Termine zur Überprüfung der Erreichung der Förderungsziele enthält und geeignete Indikatoren definiert.

Die erste Evaluierung auf Programmebene findet gleichzeitig mit der Zwischenevaluierung der ersten K2-Zentren, spätestens jedoch 6 Jahre nach dem Start der ersten Zentren statt.

Die Kompetenzzentren und -projekte werden regelmäßig zwischenevaluiert, wobei sowohl kleinere Prüfungen vor Ort als auch umfassendere Evaluierungen unter Einbindung externer ExpertInnen vorzusehen sind.

VI. DEFINITION VON SCHLÜSSELBEGRIFFEN

Für die Definition der FuE Stufen (Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung) sowie der Begriffe „Innovation“, „Technologietransfer“, „KMU – kleine und mittlere Unternehmen“, „Forschungseinrichtung“, siehe die Definitionen in den Richtlinien des Bundes bzw. die entsprechenden Verordnungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gelten für das gegenständliche Programmdokument die folgenden Definitionen:

Exzellenz

Im Kontext des gegenständlichen Programmdokuments bezieht sich der Begriff der Exzellenz sowohl auf die hervorragende Qualität in der Wissenschaft als auch in der Umsetzung bzw. in der Anwendungsorientierung. Neue wissenschaftliche und technologische Erkenntnisse sind in diesem Kontext auch jene, die in besonderem Maße zur Schaffung und Sicherung von Technologieführerschaft durch bedeutende Neuentwicklungen beitragen. Die Bewertung der Exzellenz erfolgt durch ExpertInnen im Rahmen der Evaluierung anhand der im Antrag dargestellten Alleinstellungsmerkmale des Forschungsprogramms gegenüber dem derzeitigen internationalen State of the Art.

Wissenschaftliche Partner

Unter wissenschaftlichen Partnern werden in diesem Programm Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder Forschungseinrichtungen im Sinne der AGVO bzw. der Struktur-FTI-RL verstanden.

Internationale Sichtbarkeit („Weltspitze“)

Internationale Sichtbarkeit im Sinne des Programmdokuments bedeutet, dass Kompetenzzentren und deren Forschungsarbeit zu international wahrgenommenen Kristallisationsknotenpunkten werden sollen. Das Forschungsprogramm soll zum Zeitpunkt der Antragstellung zumindest zu den ambitioniertesten Programmen Europas zählen und während der Laufzeit das Potenzial entwickeln zur „Weltspitze“ vorzudringen, wobei sowohl die Qualität der wissenschaftlichen als auch der industriellen Forschung eine wichtige Rolle spielt. Die erfolgreiche Teilnahme an EU-Projekten ist ein Indikator für die internationale Sichtbarkeit der Kompetenzzentren.

„Non-K-Bereich“ (Drittmittel-Projekte)

Komplementär zum Forschungsprogramm eines Zentrums, welches aus dem Kompetenzzentren-Programm gemäß dem vorliegenden Programmdokument gefördert wird (K-Bereich), sollen die Zentren einen „Non-K-Bereich“ aufbauen. In diesen Bereich fließen keine öffentlichen Mittel aus COMET. Der sog. Non-K-Bereich dient der Auftragsforschung für Unternehmen (Partner oder auch andere Auftraggeber) in marktnahen Bereichen zu vollem Kostenersatz aber auch der Erfüllung komplementärer Ziele im öffentlichen Interesse beispielsweise der Bundesländer. Auch internationale Projekte (z.B. EU-Projekte, etc.) werden im Non-K Bereich abgewickelt.

Technologieführerschaft

Von Technologieführerschaft wird im Kontext des gegenständlichen Programms gesprochen, wenn in einem Bereich technologische Exzellenz und hohe Umsetzungskompetenz bestehen und bedeutende Neuentwicklungen oder neue Kompetenzen geschaffen werden, an denen sich die gesamte Branche orientiert. In diesem Sinne streicht der Begriff ‚Technologieführerschaft‘ den Anspruch auf eine führende Position im Forschungs- und Innovationswettbewerb hervor, ist aber nicht gleichzusetzen mit Marktführerschaft.

Phasing-out

Existierende COMET Zentren, die das Ende ihrer Laufzeit erreicht haben und die bei der Einreichung in COMET keinen Erfolg haben oder keine weitere COMET-Förderung anstreben, können sich um ein Phasing-out bewerben. Es dient dazu, die begonnenen Forschungsarbeiten im Zentrum sinnvoll abzuschließen, und vor allem den dort arbeitenden Forscherinnen und Forschern optimale Bedingungen für ihre weitere berufliche Zukunft zu schaffen. Die Jury prüft anhand von Mindestqualitätskriterien, ob die Zentren ein Phasing-out erhalten können. Pläne für die geplanten Aktivitäten im Phasing-out sind ebenso wie ein Budget der FFG vorzulegen. Die Vergabe der öffentlichen Förderung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung. Es steht dem Zentrum selbstverständlich frei auch ohne weitere öffentliche Förderung aus dem Kompetenzzentrumsprogramm weiter zu bestehen.

Bilaterale Forschungs Kooperationen („single-firm“ Projekte)

Unter bilateralen Forschungs Kooperationen („single-firm“ Projekte) sind jene Projekte im Forschungsprogramm eines Zentrums zu verstehen, an welchen nur ein Unternehmenspartner beteiligt ist. Diese sind auf maximal 20 % der förderbaren Kosten zu begrenzen.

Multilaterale Forschungs Kooperationen („multi-firm“ Projekte)

Unter multilateralen Forschungs Kooperationen („multi-firm“ Projekte) sind jene Projekte im Forschungsprogramm eines Zentrums zu verstehen, an welchen mehr als ein Unternehmenspartner beteiligt ist.

Strategische Forschungsprojekte

Strategische Forschungsprojekte haben einen hohen Anspruch an den Neuigkeitsgehalt sowie an Exzellenz und sind über den kurzfristigen Bedarf der Unternehmenspartner hinaus an langfristigen Zielen des Zentrums orientiert. Sie sind in der Kernkompetenz des Zentrums angesiedelt und geeignet diese Kompetenz im Sinne der Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen auch im internationalen Kontext noch zu vertiefen. In der Regel ist diese Forschung noch relativ weit weg von Entwicklung und Umsetzung.